

b) unter den Zuschüssen:

Kap. 25, Verzinsung der Staats- und Finanzhauptkassen-Schulden, infolge Hinzutritts der Zinsen für die 3 prozentige Rentenanleihe von 1894, welcher zum Theil durch Zinsenersparnisse bei älteren Anleihen wegen fortschreitender beziehentlich gänzlicher Tilgung derselben aufgewogen wird, um	1 375 683 M,
Kap. 49, Berichtigung von Wasserläufen sowie Wegebau- u. Unterstützungen, infolge Erhöhung der Wegebauunterstützungen, um	100 000 =
Kap. 65, Landarmenwesen, infolge Mehrbedarfs, um	105 000 =
Kap. 70, Landesanstalten, hauptsächlich infolge Vermehrung der Beamtenstellen und erhöhter Verpflegungskosten, um	151 700 =
Kap. 91, Universität Leipzig, infolge Neubegründung von Professuren und Beamtenstellen sowie wegen vermehrter Verwaltungskosten der akademischen Lehrinstitute und Gebäude, um	165 843 =
Kap. 96, Volksschulen, infolge Mehrbedarfs an den durch das Gesetz vom 4. Mai 1892 (Ges. u. Vdgs. = Bl. S. 139 flg.) geregelten Beihilfen an Schulgemeinden zur Bestreitung ihrer Lehrergehalte sowie an Pensionen und Unterstützungen für Lehrer und deren Hinterlassene, um	207 372 =
Kap. 108, Pensionen, infolge Vermehrung der Zahl der Pensionsberechtigten und Uebernahme von Pensionen aus anderen Kapiteln des Stats und aus zeither selbständig verwalteten Unterstützungskassen, um	438 855 =
Kap. 110, Reservefonds, um	284 375 =.

Auch konnten die unter den Ueberschüssen, Kap. 12, aufgeführten fiskalischen Erzbergwerke bei Freiberg infolge der mit der allmählichen Einschränkung des Mannschafbestandes verbundenen Verminderung der Betriebskosten, trotz des Rückgangs der Metallpreise, mit einem gegen den Voretat um 254 700 M niedrigeren Zuschusse, also relativ höher eingestellt werden.

Dagegen waren niedriger einzustellen:

a) im Stat der Ueberschüsse:

Kap. 1, Forsten, infolge weiteren Rückgangs der Holzpreise und einiger Erhöhung der Verwaltungskosten, um	677 313 M,
Kap. 11, Fiskalische Hüttenwerke bei Freiberg, hauptsächlich infolge Verminderung der Produktion, um	680 000 =
Kap. 21, Zölle und Verbrauchssteuern, hauptsächlich infolge der Ueberweisung des Antheils Sachsens an dem Ertrage der Zölle und Reichssteuern auf Kap. 104, um	25 194 393 =

b) im Stat der Zuschüsse:

Kap. 26, Tilgung der Staatsschulden, infolge beendeter Tilgung der Aktienschuld der sächsisch-schlesischen Staatseisenbahn und der Anleihe beim Reichsinvalidenfonds, welcher ein erhöhter Bedarf für die planmäßig fortschreitende